



Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln für Klasse 7

Sehr geehrte Damen und Herren !

An unserer Schule können die meisten Lernmittel **im Paket** gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. **Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.**

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der rückseitigen Liste ersichtlich; dabei werden schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Die Lernmittel, die von Ihnen selbst zu beschaffen sind, sind ebenfalls auf der Rückseite zusammengestellt.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte den Anmeldebogen unterschrieben binnen einer Woche an die Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe für das Schuljahr 2026/27 beträgt **75,00 € (mit Französisch 90,00 €)** und muss innerhalb einer Woche entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: St. Ludgeri Realschule, Land Niedersachsen
IBAN: DE42 2805 0100 0000 9761 83
BIC: SLZODE22XXX (Landessparkasse zu Oldenburg)
Verwendungszweck: Name des Kindes + Klasse des neuen Schuljahres

Leistungsberechtigte nach dem ...

- ... Zweiten Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeit Suchende.
- ... Achten Sozialgesetzbuch – Heim- und Pflegekinder.
- ... Zwölften Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe oder dem Asylbewerberleistungsgesetz.
- ... § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag).
- ... Wohngeldgesetz (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG).

können im Schuljahr 2026/27 von der Ausleihgebühr befreit werden. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihren Leistungsnachweis umgehend im Sekretariat abgeben.

Familien mit drei und mehr schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen und zahlen dann nur 60,00 € oder mit Französisch 72,00 € (80% der festgesetzten Leihgebühr).

Mit freundlichen Grüßen

Kai Löper (Konrektor)